

SCHLUSSBERICHT
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
des Landkreises Teltow-Fläming

Luckenwalde, 13.01.2022
AZ. 140503

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag/Prüfungsgegenstand	4
1.1	Rechtsgrundlagen	4
1.2	Art und Umfang der Prüfung	4
2	Grundlegende Feststellungen	6
2.1	Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen 2015, 2016 und 2017	6
2.2	Haushaltsplan 2018	6
2.3	Lagebeurteilung der Haushaltsdurchführung 2018	7
3	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
3.1	Sicherheitsstandards für die Buchführung	9
3.2	Vollständige Erfassung der Geschäftsabläufe und Prozesse	9
3.3	Bewertungsregelungen	11
3.4	Finanzsoftware	11
3.5	Erhebliche Beanstandungen	11
4	Jahresabschluss 2018	12
4.1	Allgemeines	12
4.2	Bilanz	12
4.3	Ergebnisrechnung	13
4.4	Finanzrechnung	15
5	Schlussbetrachtungen	16

Anlagenübersicht

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2018
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2018
Anlage 3	Finanzrechnung 2018

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 14. Februar 2008
JABG	Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz)
BewertL	Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Brandenburg vom 23. September 2009
RPA	Rechnungsprüfungsamt
HGB	Handelsgesetzbuch
EÖB	Eröffnungsbilanz
JA	Jahresabschluss
IKS	Internes Kontrollsystem
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ND	Nutzungsdauer
OKKSA	Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen
HKR-Programm	Haushalts-, Kassen und Rechnungswesensprogramm
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
i.V. m.	in Verbindung mit

1 Prüfungsauftrag/Prüfungsgegenstand

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 131 BbgKVerf i. V. m. §§ 101 (1) und 102 (1) BbgKVerf.

Gemäß § 104 (1) BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Landkreises gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist gemäß § 104 (2) BbgKVerf insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Auf das Ergebnis der Prüfung wird im nachfolgenden Prüfbericht gemäß §§ 103 (2) und 104 (4) BbgKVerf eingegangen. Als Arbeitsgrundlage diente der Prüfungsleitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse des Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsämter des Landes Brandenburg.

1.2 Art und Umfang der Prüfung

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss am 14.12.2020 vorbehaltlich des Beschlusses des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Beschluss vom 18.12.2020) bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 gemäß § 1 des Gesetzes

1. auf folgende Bestandteile und Anlagen zu verzichten:
 - die Teilrechnungen nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 BbgKVerf,
 - den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 BbgKVerf,
 - die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 BbgKVerf und
 - die Angaben nach § 58 Absatz 2 Nummer 3 bis 10 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfassung der Sonderposten erfolgte auf Grund der Unterlagen der Kämmerei (Inventarblätter, Jahresanlagennachweise) und des Bauamtes (Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise) und unter Beachtung des Saldierungsverbots eine Abstimmung zu den Zu- und Abgängen.

Für die Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse, des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg, vor. Dieses Gutachten war von einem Versicherungsmathematiker testiert. Ausgehend von der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beschreibung, Art und Umfang seiner Tätigkeit, hat sich das Rechnungsprüfungsamt auf sein Arbeitsergebnis gestützt.

Die Zu- und Abgänge bei den Rückstellungen und deren Inanspruchnahme wurden anhand der Buchungsbelege, soweit vorhanden, ergänzender Unterlagen der Buchhaltung geprüft.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen hat das Rechnungsprüfungsamt anhand von buchungsbegründenden Unterlagen geprüft.

Die korrespondierenden Prüffelder sowie die entsprechenden Ertrags- bzw. Aufwandskonten und die Einzahlungs- bzw. Auszahlungskonten wurden bei allen Prüfungen der Bilanzpositionen einbezogen.

Im Ergebnis der Prüfung wurde ein Feststellungsprotokoll zur Korrektur von wesentlichen Feststellungen des Jahresabschlusses 2018 an die Kämmerei (Schreiben vom 20.08.2021) übergeben. Infolge des verkürzten Verfahrens der Prüfung sind diese Korrekturen nicht im Jahresabschluss 2018, sondern mit der Überarbeitung des Jahresabschlusses 2020 vorzunehmen.

Am 15.04.2021 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 abgeschlossen.

Der Prüfungsberichtsentswurf wurde dem Kämmerer mit Schreiben vom 20.08.2021 übergeben. Erst nach dem Schlussgespräch mit der Kämmerei am 07.01.2022 konnte der endgültige Bericht erstellt werden.

2 Grundlegende Feststellungen

2.1 Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen 2015, 2016 und 2017

Die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Im Ergebnis der Prüfung empfahl das Rechnungsprüfungsamt dem Kreistag für den JA 2015 die uneingeschränkte und für die JA 2016 und 2017 die eingeschränkte Entlastung der Landrätin.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 beschloss der Kreistag die JA 2015, 2016 und 2017 gemäß § 85 Abs. 3 Satz 5 BbgKVerf sowie die uneingeschränkte Entlastung der Landrätin für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der einzelnen Jahre.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 1 vom 14.01.2021.

2.2 Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan bildet gemäß § 66 BbgKVerf auch im doppelischen Haushaltsrecht die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Als Teil der Haushaltssatzung enthält er alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich.

2. Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming regte an, dass das Rechnungsprüfungsamt auf die Prüfung der einzelnen verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse verzichtet.

Auf dieser Grundlage wurde der Jahresabschluss 2018 des Landkreises Teltow-Fläming verkürzt aufgestellt.

Das RPA hat sich jedoch gegen die Möglichkeit des Verzichtes auf die Prüfung des verkürzt aufgestellten Jahresabschlusses 2018 im Rahmen des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes (JABG vom 15.10.2018, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2020) entschieden.

Gemäß § 82 (4) Satz 1 BbgKVerf hat der Kreistag jeweils einzeln über die Jahresabschlüsse und über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu beschließen.

Das Rechnungsprüfungsamt hält die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 für erforderlich, da das die Voraussetzung für die im Kreistag zu beschließende Entlastung der Landrätin ist.

Gegenstand der Prüfung des verkürzt aufgestellten Jahresabschlusses 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt ist der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, ein entsprechendes Urteil über den Jahresabschluss 2018, der am 25.02.2021 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde, abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung nach § 104 (1) BbgKVerf vorgenommen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen wurden an Hand von Wesentlichkeit und Risiko bestimmt. Mit dem Prüfungsplan des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.03.2021 wurden die zu prüfenden Positionen den Prüfer*innen zugeteilt.

Neben Einzelfallprüfungen sowie Verprobungen wurden teilweise vollständige Sachverhalte geprüft. Die Auswahl der Stichproben erfolgte im Rahmen der laufenden Prüfung.

Darüber hinaus führte das RPA vor Erstellung des Jahresabschlusses 2018 Vorprüfungen durch.

Insbesondere wurden nachfolgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Es wurden die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens bei den Bilanzpositionen unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, anhand von begründenden Unterlagen (Abrechnungen, Protokolle u.a.) des Bauamtes und der Anlagenbuchhaltung (Inventarblätter, Jahresanlagennachweise) nachvollzogen. Die Konten Anlagen im Bau wurden ebenfalls einer Kontrolle unterzogen.

Des Weiteren war die Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu den Erhaltungsaufwendungen Prüfungsgegenstand.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Zugänge des Finanzanlagevermögens, insbesondere das Sondervermögen, die verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, anhand der Buchungsbelege (einschließlich begründender Unterlagen wie Bilanzen der Gesellschaften und des Eigenbetriebes Rettungsdienst, Saldenbestätigungen, Beteiligungsbericht) geprüft.

Zur Beurteilung der Forderungen und der Werteberichtigungen wurden die Buchungsbelege der Geschäftsbuchhaltung eingesehen, die Kontenblätter der Kasse herangezogen und Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist anhand des Kassenabschlusses zum 31.12.2018 und der Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge geprüft worden.

Es wurden des Weiteren die ergebnisneutralen Korrekturen des Basisreinvermögens der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 141 (21) BbgKVerf auf Rechtmäßigkeit geprüft.

Durch den Kreistag wurde am 11.12.2017 die Haushaltssatzung 2018 des Landkreises Teltow-Fläming (Vorlagen-Nr. 5-3329/17-I) beschlossen.

Der nach § 63 (4) BbgKVerf geforderte Haushaltsausgleich – der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge muss den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen erreichen oder übersteigen – konnte mit dem Haushaltsplan 2018 nicht erzielt werden. Die geplanten ordentlichen Erträge (275.551,7 T€) deckten die ordentlichen Aufwendungen (276.305,0 T€) nicht. Damit wurde im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbedarf von 753,3 T€ geplant.

Nur unter Berücksichtigung der Ergebnisse der geprüften Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 und der Entwicklung der Plandaten in den Jahren 2013 bis 2016 war der Haushaltsausgleich 2018 darstellbar und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich. Die beschlossene Haushaltssatzung enthält daher keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung 2018 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 32/2017 vom 14.12.2017 bekannt gemacht.

2.3 Lagebeurteilung der Haushaltsdurchführung 2018

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf i. V. m. § 59 KomHKV ist von der Verwaltung ein Rechenschaftsbericht auf zu stellen und eine Lagebeurteilung vor zu nehmen.

Infolge der beschleunigten Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf den Rechenschaftsbericht zu verzichten.

Daher werden vom Rechnungsprüfungsamt im Ergebnis der Prüfung folgende Kernaussagen zur Lage getroffen:

- In der Ergebnisrechnung stellt sich die Ertragslage im Jahr 2018 so dar, dass ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis mit 11.781,3 T€ und ein Überschuss von 342,0 T€ im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden.
- Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Zahlungsmittelbestand von 23.396,3 T€ ab. Das resultiert hauptsächlich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 29.572,7 T€.
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 252.263,8 T€ und weist damit einen Zugang gegenüber dem Vorjahr von 6.457,4 T€ aus.
- o Auf der Aktivseite der Bilanz ist dieser Abgang gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch eine Verringerung des Anlagevermögens um 3.511,3 T€ und eine Erhöhung des Umlaufvermögens um 10.938,2 T€ (darunter Reduzierung der Forderungen um 12.458,1 T€ und Steigerung des Kassenbestandes/Bankguthaben um 22.871,2 T€) entstanden.
- o Auf der Passivseite der Bilanz sanken die Sonderposten um 4.146,3 T€ und die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 5.059,1 T€.
- o Infolge dieser Veränderungen und der Vorträge der Überschüsse aus der Ergebnisrechnung erhöhte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 12.240,5 T€ auf 56.963,8 T€.
- Der Kassenbestand und Bestand an Bankguthaben beträgt per 31.12.2018 23.396,3 T€ (2015 252,7 T€, 2016 89,2 T€, 2017 525,1 T€).
- Per 31.12.2018 existieren keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten mehr. (2015 12.410,7 T€, 2016 12.941,6 T€, 2017 4.116,6 T€)
- Die Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sanken durch die Tilgung um 3.588,7 T€ von 30.823,4 T€ auf 27.216,8 T€. Es erfolgten Auszahlungen für
- Den Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 4.085,6 T€ (2015 6.430,3 T€, 2016 5.702,5 T€, 2017 4.531,0 T€) standen Auszahlungen von 3.841,6 T€ (2015 4.649,0 T€, 2016 7.081,8 T€, 2017 4.537,0 T€) in der Finanzrechnung gegenüber.

Es kann eingeschätzt werden, dass sich die Lage des Landkreises seit 2013 mit dem Jahr 2018 weiter stabilisiert hat. Es konnte mit dem Jahresabschluss 2018 eine Rücklage in Höhe von 36.887,6 T€ aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebaut werden.

Diese Rücklage ist jedoch mit Vorsicht zu betrachten auf Grund des Risikos der anhängigen Gerichtsverfahren bezüglich der Festsetzung der Kreisumlage 2015 und 2016 und der vorliegenden Widersprüche zur Kreisumlage 2017.

Lediglich für die Kreisumlage 2015 und 2016 wurde bisher von einem Prozessrisiko von 60 % bei der Rückstellungsbildung in der Bilanz 2016 ausgegangen.

In den Bilanzen 2017 und 2018 fanden die Risiken infolge der Widersprüche zur Kreisumlage 2017 bisher keine Berücksichtigung (siehe Punkt 3.1.5).

Die Lage des Landkreises Teltow-Fläming stellt sich im Drei-Komponenten-System zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Finanzrechnung 2018	Bilanz per 31.12.2018		Ergebnisrechnung 2018
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen 279.565,5 T€	Anlagevermögen 169.750,3 T€	Eigenkapital 56.963,8 T€	Erträge 272.527,6 T€
		darunter:	
	Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnis		
	1.1.2018 25.106,3 T€	11.781,3 T€	
	31.12.2018 36.887,7 T€		
	Fehlbetragsvortrag aus außerord. Ergebnis		
	1.1.2018 - 1.347,5 T€	+342,0 T€	
	31.12.2018 - 1.005,6 T€		
./. Auszahlungen 253.354,9 T€	Umlaufvermögen 47.128,1 T€	Sonderposten 95.592,0 T€	./. Aufwendungen 260.404,3 T€
+	darunter		
Bestand Vorjahr -3.591,5 T€	Kassenbestand 23.396,3 T€	Rückstellungen 54.515,5 T€	
+		Verbindlichkeiten 44.871,0 T€	
		darunter Kassenkredit 0,0 T€	
Fremde Mittel 777,2 T€	ARAP 35.385,4 T€	PRAP 321,5 T€	
Saldo 23.396,3 T€	Bilanzsumme: 252.263,8 T€	Bilanzsumme: 252.263,8 T€	Ergebnis 12.123,3 T€
			davon
			Ordentliches Ergebnis 11.781,3 T€
			Außerordentliches Ergebnis 342,0 T€

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Sicherheitsstandards für die Buchführung

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter der besonderen Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicher zu stellen, sind entsprechende Dienstanweisungen zu erlassen.

Gemäß § 44 KomHKV hat der Hauptverwaltungsbeamte in einer Dienstanweisung Vorschriften zur ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs zu erlassen.

Die Teil-Dienstanweisung Nr. 46/2014 gemäß § 44 KomHKV wurde nach Abstimmung mit dem RPA, dem Personalrat und dem Datenschutzbeauftragten durch die Verwaltungsleitung zum 24.07.2014 in Kraft gesetzt.

Darin sind Festlegungen zur Organisation der Kämmerei, zur Aufbewahrung der Bücher und Belege, zur automatisierten Datenverarbeitung, zu Sicherheitsanforderungen, zur Überwachung und Prüfung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs festgelegt worden.

Der Entwurf der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen konnte bisher nicht fertiggestellt werden, da im Vorfeld noch organisatorische und verfahrenstechnische Probleme zu klären sind.

Die Dienstanweisung Nr. 50/2015 für Handvorschüsse und Einnahmekassen ist ab dem 11.11.2015 in Kraft.

3.2 Vollständige Erfassung der Geschäftsabläufe und Prozesse

Für das Jahr 2018 wurde erstmalig ein **zentrales Prozessregister** durch das Rechtsamt geschaffen und zur Prüfung vorgelegt.

Hieraus ist eine Abstimmung der von den juristischen Mitarbeitern begleiteten Gerichtsprozesse mit den dafür im Buchwerk passivierten Rückstellungen, deren Zuführung, Entnahme sowie Auflösung möglich.

Im Prozessregister fehlen die Vorgänge, die von externen Rechtsanwälten betreut wurden.

Die Dienstanweisung Nr. 60/2019 zur Führung eines **Vertragsregisters** trat am 08.04.2019 in Kraft.

Ein zentrales Vertragsregister liegt bisher nicht vor. Somit kann die Vollständigkeit der Erfassung der Bilanzpositionen Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Haftungsverhältnisse durch das Rechnungsprüfungsamt nicht bestätigt werden.

Gemäß § 35 KomHKV Bbg und Ziffer 1 Bewertungsleitfaden für Brandenburg ist die Durchführung von **Inventuren** und die Aufstellung eines Inventars vorgeschrieben.

Damit die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden einheitlich, vollständig und nach gleichen Bewertungskriterien erfolgt, wurde eine Inventurrichtlinie vom 10.10.2011 erstellt. Diese trat am 01.10.2011 rückwirkend und eine Änderung mit dem 03.06.2013 in Kraft. Diese Inventurrichtlinie beinhaltet Festlegungen und Regelungen für die Durchführung der Inventur. Neben der Beleginventur für physisch nicht erfassbare Vermögensgegenstände (Bankguthaben, Forderungen, Verbindlichkeiten) ist die Buchinventur für den Bereich des Sachanlagevermögens festgelegt. Es wurde festgeschrieben eine körperliche Bestandsaufnahme im 3-jährigen Rhythmus durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen. Die für 2018 geplante körperliche Bestandsaufnahme wurde vorbereitet, jedoch nicht vollständig durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet wiederholt, dass die Beleginventuren nicht bzw. nicht mit der notwendigen Sorgfalt erfolgen. Die Bilanzen und Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen und des Sondervermögens sind von der Verwaltung (hier Kämmerei, Beteiligungsmanagement, Ordnungsamt, Zentrale Dienste, Personal und Organisation) für Abstimmungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises, insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten heran zu ziehen.

Ein wesentliches Problem bleibt wie in den Vorjahren die ordnungsgemäße **Erfassung der Forderungen aus der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II** durch das Jobcenter des Landkreises Teltow-Fläming.

Infolge der unterschiedlichen Buchungssysteme und fehlenden Schnittstellen zwischen Jobcenter und Kreisverwaltung ist eine ordnungsgemäße Buchung der Forderungen im Rechnungswesen des Landkreises nicht möglich. Hilfsweise wurden in der EÖB 2009 die vom Jobcenter ermittelten Forderungen gegenüber den Hilfeempfängern und Sozialleistungsträgern aktiviert und in den nachfolgenden Bilanzen die vom Jobcenter gemeldeten Veränderungen zum Vorjahr eingepflegt.

Die Forderungen per 31.12.2018 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2009 und zum Jahresabschluss 2017, die einen erheblichen Umfang an den gesamten Forderungen des Landkreises darstellen, sind aus Tabelle 1 ersichtlich:

Tabelle 1

	Forderungen gegenüber Hilfeempfängern und Sozialleistungsträgern	Forderungen aus Erstattung von ausgereichten Darlehen
EÖB 2009	1.942,0 T€	54,8 T€
JA 2017	5.143,9 T€	262,8 T€
JA 2018	4.609,3 T€	274,6 T€

Diese Forderungen sind seit der Eröffnungsbilanz 2009 bis zum Jahresabschluss 2017 stetig angestiegen. Mit dem Jahresabschluss 2018 ist erstmals ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser resultiert u.a. aus Berichtigungen von Forderungen infolge befristeter und unbefristeter Niederschlagungen in Höhe von 542,2 T€ durch das Jobcenter. Die Verantwortung für das Forderungsmanagement liegt hierbei beim Jobcenter, welches die Beitreibung an einen privaten Dritten vergeben hat.

Eine Bestätigung dieses Forderungsbestandes kann durch das RPA nicht erfolgen, da kein Nachweis über diese kommunalen Forderungsrückstände detailliert nach Schuldnern und den einzelnen Finanzpositionen sowie für die erfolgten Niederschlagungen von Forderungen durch das Bundesagentur-Inkasso-Service-Ost-Kompetenzteam mit Hilfe des ERP-Buchungsprogramms zur Verfügung gestellt werden kann und keine aktuelle Darlehenskartei existiert.

Aus Sicht des RPA ist dieser Nachweis für jeden Jahresabschluss und die Prüfung der Forderungen zwingend erforderlich. Eine Prüfung und Bestätigung dieser Forderungen ist daher nur eingeschränkt möglich.

Erst mit Einführung des Programms QUASAR im Jahr 2020 wird das Jobcenter die Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Darstellung und Prüfung der Forderungen sicherstellen.

3.3 Bewertungsregelungen

Das Bewertungshandbuch des Landkreises Teltow-Fläming in der Fassung von Dezember 2008 lag als Arbeitsgrundlage zur EÖB vor.

Da eine Fortschreibung des Bewertungshandbuches nicht veranlasst wurde, ist eine Aktivierungsrichtlinie erforderlich. Diese liegt bisher nur als Entwurf vor.

3.4 Finanzsoftware

Bei der Anwendung von Verfahren zur automatisierten Datenverarbeitung sind geeignete technische und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein Höchstmaß an Daten- und Programmsicherheit zu erhalten.

In der Teil-Dienstanweisung Nr. 46/2014 (Pkt. 3.2.5.) wurde festgelegt, dass Näheres in der Dienstanweisung zum HKR-Programm, zu Schnittstellen und zur Berechtigungsverwaltung geregelt wird.

Die Dienstanweisung befindet sich in der Entwurfsphase.

Der Landkreis Teltow-Fläming setzt im Rechnungswesen die Buchhaltungssoftware der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin ein.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigt in dem Zertifikat für das Programm H&H Pro Doppik vom 11.01.2017 (gültig bis zum 30.11.2019) die Erfüllung der Prüfanforderungen aus dem Katalog OKKSA FÜ.B V4.03 und VS.B V4.00 des OKKSA e.V. für die geprüften Teilbereiche. Zusätzlich wurden bei dieser Prüfung die Checklisten der TUIV-AG für das Bundesland Brandenburg berücksichtigt.

3.5 Erhebliche Beanstandungen

Folgende schwerwiegende Feststellungen werden vom RPA getroffen:

Rückstellungen für Prozesskosten infolge Klageerhebung Kreisumlage

Auf Grund der Klageerhebungen der Stadt Zossen zu den Festsetzungen der Kreisumlagen 2015 und 2016 wurden von der Kämmererei Rückstellungen bei einer Risikoeinschätzung von 60 % (Kto. 611010.282100 17.701.757,88 €) im Jahresabschluss 2016 gebildet.

Das RPA schätzt das Risiko mit 100 % ein und beanstandete im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016, dass diese Rückstellungen um 11.801,2 T€ zu niedrig passiviert wurden.

Rückstellung für weitere ungewisse Verpflichtung, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet ist

Auf Grund der festgesetzten Kreisumlage 2017 (Bescheide vom 29.03.2017) legten die Städte Zossen und Jüterbog sowie die Gemeinde Niederer Fläming fristgemäß Widerspruch ein. Die Bearbeitung der Widersprüche wurde im gegenseitigen Einvernehmen bis zum Urteil der anhängigen Gerichtsprozesse zu den Kreisumlagen 2015 und 2016 ausgesetzt.

Hierbei handelt es sich gemäß § 48 Nr.9 KomHKV um eine weitere ungewisse Verpflichtung (Kto. 283100), die vor dem Bilanzstichtag (31.12.2017) wirtschaftlich begründet ist.

In der Ergebnisrechnung 2017 wurden Erträge aus der Festsetzung der Kreisumlage der drei Kommunen Jüterbog (5.794.388,00 €), Zossen (15.283.391,00 €) und Niederer Fläming (1.592.287,00 €) insgesamt 22.670.066,00 € gebucht.

Das Risiko wird vom RPA analog der Risikoeinschätzung bei den Klageerhebungen zur Kreisumlage 2015 und 2016 mit 100 % eingeschätzt. Daher ist lt. Auffassung des RPA eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 22.670.066,00 € im Kto. 283100 (Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden) in der Bilanz 2017 zu bilden. Diese Feststellung des RPA (Feststellungsprotokoll vom 22.10.2020) wurde durch die Verwaltung nicht umgesetzt.

Das RPA beanstandet, dass eine entsprechende Korrektur dieser Rückstellung auch nicht mit dem Jahresabschluss 2018 erfolgte. Die erforderliche Rückstellungszuführung in Höhe von insgesamt 34.471,3 T€ hätte enorme Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und die Bilanz 2018 (siehe Punkt 5 Schlussbetrachtungen).

4 Jahresabschluss 2018

4.1 Allgemeines

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen mit Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht.

Beim Jahresabschluss 2018 waren auf Grund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nur die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung auf zu erstellen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

4.2 Bilanz

Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgte nach dem vom Gesetzgeber im § 57 (2) KomHKV festgelegten Schema.

Zusammengefasst stellen sich die Positionen der Bilanz per 31.12.2018 im Vergleich zu der Bilanz des Vorjahres 2017, wie aus der Tabelle 2 ersichtlich, dar.

Tabelle 2

AKTIVA	€	in %	PASSIVA	€	in %
Anlagevermögen			Eigenkapital		
JA 2018	169.750.273,09	67,29	JA 2018	56.963.764,47	22,58
JA 2017	173.261.612,99	70,49	JA 2017	44.723.258,89	18,19
Umlaufvermögen			Sonderposten		
JA 2018	47.128.071,96	18,68	JA 2018	95.591.989,89	37,89
JA 2017	36.715.021,32	14,94	JA 2017	99.738.311,83	40,58
ARAP			Rückstellungen		
JA 2018	35.385.431,30	14,03	JA 2018	54.515.516,85	21,61
JA 2017	35.829.783,87	14,57	JA 2017	51.094.615,87	20,79
			Verbindlichkeiten		
			JA 2018	44.870.985,53	17,79
			JA 2017	49.930.120,12	20,31
			PRAP		
			JA 2018	321.519,61	0,13
			JA 2017	320.111,47	0,13
Bilanz-Summe			Bilanz-Summe		
JA 2018	252.263.776,35	100,00	JA 2018	252.263.776,35	100,00
JA 2017	245.806.418,18	100,00	JA 2017	245.806.418,18	100,00

4.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 (Anlage 2) wurde gemäß § 54 KomHKV i. V. m. § 4 KomHKV aufgestellt.

Die Eckpunkte der Ergebnisrechnung 2018 werden in der Tabelle 3 den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung 2017 gegenübergestellt.

Tabelle 3

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
	T€	T€
Ordentliche Erträge	271.529,6	272.182,8
Ordentliche Aufwendungen	257.353,1	260.401,5
Ordentliches Ergebnis	14.176,5	11.781,3
Außerordentliche Erträge	280,7	344,8
Außerordentliche Aufwendungen	138,7	2,8
Außerordentliches Ergebnis	142,0	342,0
Gesamtüberschuss/ Gesamtfehl- betrag (-)	14.318,5	12.123,3

Das Gesamtergebnis 2018 in Höhe von 12.123,3 T€ setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Ergebnis von 11.781,3 T€ und dem außerordentlichen Ergebnis von 342,0 T€.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 wurde ordnungsgemäß in der Bilanz gegen die vorgetragene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebucht. Dadurch erhöhte sich die Bilanzposition 1.2.1. (Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) auf der Passivseite der Bilanz um 11.781,3 T€ auf 36.887,6 T€.

Die ordentlichen Erträge 2018 setzen sich im Vergleich zum Vorjahr 2017 wie folgt zusammen:

Tabelle 4

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
	T€	T€
Steuern und ähnliche Erträge	9.139,0	8.392,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.486,8	184.083,4
Sonstige Transfererträge	6.794,3	7.532,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.178,1	9.396,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.685,4	1.579,8

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
	T€	T€
Kostenerstattungen	59.554,0	59.163,7
Sonstige Erträge	1.746,9	1.364,1
Bestandsveränderungen	5,7	-5,6
Zinsen und sonstige Finanzerträge	939,3	676,0

Die Erhöhung der Erträge gegenüber den Vorjahren entstand hauptsächlich aus der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Wesentliche Veränderungen bei Zuwendungen und allgemeine Umlagen entstanden bei folgenden Positionen:

Tabelle 5

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
	T€	T€
Zuweisungen vom Land für Tages-einrichtungen	24.254,1	26.720,3
Schlüsselzuweisungen vom Land	27.700,3	32.207,6
Kreisumlage	94.205,3	93.065,1

Die ordentlichen Aufwendungen 2018 im Vergleich zum Vorjahr bestehen aus:

Tabelle 6

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
	T€	T€
Personalaufwendungen	47.644,8	50.360,5
Versorgungsaufwendungen	3.917,6	3.168,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.825,0	10.398,6
Abschreibungen	8.013,5	7.002,5
Transferaufwendungen	146.763,0	151.427,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	39.869,1	37.745,9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	320,1	284,9

Aus der Darstellung ist zu ersehen, dass die Transferaufwendungen in den Jahren von 2017 bis 2018 erheblich gestiegen sind.

Im außerordentlichen Ergebnis ist in der Ergebnisrechnung 2018 ein Überschuss von insgesamt 342,0 T€ entstanden. Dieser resultiert aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 25,0 T€ (Verkaufserlös für Gebäude und Grundstück) und Bestandsveränderungen bei der VTF GmbH in Höhe von 319,8 T€ sowie aus außerordentlichen Aufwendungen (Ausbuchung Restbuchwert) in Höhe von 2,8 T€.

Im Jahr 2018 erfolgte keine Abstufung von ehemaligen Kreisstraßen und Übergabe an die Gemeinden. Somit entstanden keine außerordentlichen Aufwendungen durch Ausbuchungen der Restbuchwerte des Straßenkörpers und der Position Grund und Boden.

Der Überschuss wurde ordnungsgemäß gegen den Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.4.2.) unter der Bilanzposition Eigenkapital gebucht und verringerte somit den kumulativen Fehlbetrag auf -1.005,6 T€.

4.4 Finanzrechnung

Die Angaben in der Finanzrechnung (Anlage 3) wurden entsprechend den gesetzlichen Festlegungen des § 55 (2) KomHKV vorgenommen.

In der folgenden Darstellung werden die Ergebnisse des Jahres 2018 den Ergebnissen der Finanzrechnung des Vorjahres gegenübergestellt.

Tabelle 7

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.095,6	275.479,6
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.425,8	245.906,8
Saldo	11.669,8	29.572,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.531,0	4.085,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.537,0	3.841,6
Saldo	-6,0	244,3
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.297,0	0,0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	20.837,0	3.606,6
Saldo	-3.540,0	-3.606,6
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	8.123,8	26.210,5

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
	T€	T€
Zuzüglich Bestand an (eigenen) Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-12.852,4	-3.591,4
Zuzüglich Bestand an fremden Finanzmitteln	1.137,2	777,2
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.591,4	23.396,3

Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 29.572,8 T€ ab. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine enorme Verbesserung von 17.903,0 T€. Diese Resultiert daraus, dass sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 16.384,0 T€ erhöht haben, während sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1.519,0 T€ verringerten.

Die auffällig hohen Einzahlungen wurden insbesondere bei der Kreisumlage verursacht, weil von der Stadt Zossen Forderungen aus 2017 in Höhe von 8.915 T€ erst 2018 beglichen wurden.

Des Weiteren haben sich gegenüber dem Vorjahr Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen um 4.507,3 T€ erhöht.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 4.085,9 T€ setzen sich hauptsächlich aus Zuwendungen in Höhe von 4.057,7 T€ (darunter investive Schlüsselzuweisungen 1.761,0 T€) zusammen.

Für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 3.606,6 T€ erfolgten Auszahlungen aus der Position Finanzierungstätigkeit.

Die Abschreibung des immateriellen und des Sachanlagevermögens (6.325,7 T€) und die Auflösung der ARAP infolge Investitionsauszahlungen an Dritte (1.838,2 T€) betragen im Jahr 2018 insgesamt 8.163,9 T€. Damit übersteigen diese Aufwendungen die Auszahlungen für Investitionen (3.606,6 T€) um 4.557,3 T€. Die Re-Investitionsquote beträgt somit lediglich 44,18 %. Um einen Investitionsstau zu vermeiden, sollten die Investitionsauszahlungen auf gleichen Niveau wie die Abschreibungen gehalten werden.

Der Bestand der Zahlungsmittel des Jahres 2018 beträgt 26.210,5 T€. Nach Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Jahres 2018 in Höhe von -3.591,4 T€ und des Bestandes an fremden Finanzmitteln von 777,2 T€ ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ein Bestand in Höhe von 23.396,3 T€.

5 Schlussbetrachtungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Beteiligungsberichtes des Landkreises Teltow-Fläming geprüft.

Die Prüfung wird gemäß § 104 BbgKVerf auf der Grundlage der KomHKV, dem Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg und weiterer gesetzlicher Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften (Satzungen, Dienstanweisungen, Geschäftsordnungen und Beschlüsse) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch

den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Teltow-Fläming sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wird die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Ergänzend hierzu hat die Landrätin in einer Vollständigkeitserklärung vom 13.01.2022 schriftlich bestätigt, dass in der vorgelegten Schlussbilanz alle Verpflichtungen und Ansprüche, bilanzierungspflichtige Vermögenswerte, Rückstellungen und Sonderposten enthalten sind.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung in der Bilanz.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung auch auf Grund der Vorprüfungen im Rahmen des Arbeitsplanes eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Es werden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 folgende Wiederholungsfeststellungen der vorangegangenen Rechnungsperioden und der Vorprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes getroffen:

1. Es wurden keine ausreichenden Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) KomHKV getroffen. Die Dienstanweisung mit Festlegungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie die Aktivierungsrichtlinie befinden sich noch in der Entwurfsphase.
2. Eine Bestätigung des Forderungsbestandes (per 31.12.2018 4.883,9 T€) für die Leistungen nach SGB II kann durch das RPA nicht erfolgen, da kein Nachweis über diese kommunalen Forderungsrückstände detailliert nach Schuldnern und den einzelnen Finanzpositionen durch das Bundesagentur-Inkasso-Service-Ost-Kompetenzteam mit Hilfe des ERP-Buchungsprogramms zur Verfügung gestellt werden kann und keine aktuelle Darlehenskartei existiert.
3. Das Fehlen eines zentralen Vertragsregisters birgt das große Risiko, dass nicht alle Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beurteilt werden kann.
4. Die teilweise nicht Tag aktuell sachlich geordnete Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen widerspricht den gesetzlichen Regelungen (§ 33 (1) KomHKV). Das hat auch negative Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Überwachung der Forderungen, so dass das Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verbesserung der Finanzlage des Landkreises nicht optimal betrieben werden kann.
5. Die Abstimmung der Forderungen und der Verbindlichkeiten des Landkreises gegenüber seinen verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst sowie die Klärung von Differenzen erfolgte nicht vor Erstellung des Jahresabschlusses.
6. Das Rechnungsprüfungsamt hält die Erstellung einer Jahresabschlussverfügung für erforderlich. In dieser sind die Termine und Verantwortlichkeiten aller Fachämter fest zu schreiben.

Das RPA beanstandet, dass

- für die anhängigen Gerichtsverfahren bezüglich der Festsetzung der Kreisumlage 2015 und 2016 die Rückstellungen um 11.801,2 T€ zu gering gebildet wurden.
- für Risiken aufgrund vorliegender Widersprüche zur Festsetzung der Kreisumlage 2017 keine Rückstellungen für weitere ungewisse Verpflichtungen in Höhe von 22.670,1 T€ gebildet wurden.

Die Verwaltung folgte diesen Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und 2017 des Rechnungsprüfungsamtes nicht. Auch im Jahresabschluss 2018 wurden keine Zuführungen von 34.471,3 T€ zu den Rückstellungen vorgenommen.

Eine entsprechende Korrektur der Rückstellung im Jahresabschluss 2018 hätte statt des ausgewiesenen Überschusses der Ergebnisrechnung 2018 in Höhe von 11.781,3 T€ einen Fehlbetrag von – 22.690,0 T€ im ordentlichen Ergebnis ergeben.

In der Bilanz 2018 wäre durch den Vortrag dieses Fehlbetrages von –22.690,0 T€ nur eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1.) in Höhe von 2.415,4 T€ per 31.12.2018 entstanden.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss 2018 des Landkreises Teltow-Fläming den gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften bei allen anderen geprüften Vorgängen grundsätzlich entspricht. Die Auswirkungen der nicht ausreichend vorgenommenen Zuführung zur Rückstellung jedoch so erheblich sind, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 102 (1) 2. BbgKVerf nicht mehr vermittelt wird.

Die Prüfung hat damit Einwendungen ergeben, die zur Einschränkung der Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 führen.

Entlastungsempfehlung

Für die Durchführung der Haushaltswirtschaft 2018 empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Kreistag eine **eingeschränkte Entlastung** der Landrätin.


Wassermann
Amtsleiterin

Anlagen

Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2018



Aktivseite	31.12.2017	31.12.2018	Passivseite	31.12.2017	31.12.2018
	in €			in €	
<u>AKTIVA</u>			<u>PASSIVA</u>		
1. Anlagevermögen	173.261.612,99	169.750.273,09	1. Eigenkapital	44.723.258,89	56.963.764,47
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	294.230,40	202.368,32	1.1. Basis Reinvermögen	10.446.107,09	10.446.107,09
1.2. Sachanlagevermögen	155.591.280,19	151.851.973,22	1.2. Rücklagen aus Überschüssen	25.106.370,49	36.887.650,38
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.724.081,14	4.734.797,58	1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.106.370,49	36.887.650,38
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.477.683,50	88.636.574,40	1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	52.721.877,26	50.754.617,68	1.3. Sonderrücklage	10.518.356,36	10.635.589,95
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.159.498,53	984.081,04	1.4. Fehlbetragsvortrag	1.347.575,05	1.005.582,95
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	152.352,00	149.346,51	1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.283.540,53	1.597.348,71	1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	1.347.575,05	1.005.582,95
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.757.380,59	2.685.149,93			
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.314.866,64	2.310.057,37	2. Sonderposten	99.738.311,83	95.591.989,89
1.3. Finanzanlagevermögen	17.376.102,40	17.695.931,55	2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	91.181.276,22	86.598.507,08
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	3.673.171,27	3.673.171,27	2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	21.779,95	18.525,00
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.604.312,05	13.924.141,20	2.3. Sonstige Sonderposten	186.935,76	282.187,21
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	5,00	5,00	2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	8.348.319,90	8.692.770,60
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	98.614,08	98.614,08			
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3. Rückstellungen	51.094.615,87	54.515.516,85
1.3.6. Ausleihungen	0,00	0,00	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.225.801,50	28.963.500,33
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00	3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00	3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	4.000.000,00	4.000.000,00
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	3.5. sonstige Rückstellungen	20.868.814,37	21.552.016,52
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00			
2. Umlaufvermögen	36.715.021,32	47.128.071,96	4. Verbindlichkeiten	49.930.120,12	44.870.985,53
2.1. Vorräte	0,00	0,00	4.1. Anleihen	0,00	0,00
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.823.469,78	27.216.749,69
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	4.116.587,67	0,00
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	653,78	1.867,41
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.189.883,55	23.731.800,49	4.5. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	33.697.739,83	21.646.944,03	4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.576.260,01	1.655.270,49
2.2.1.1. Gebühren	1.515.587,33	1.808.419,72	4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.837.961,13	13.422.028,21
2.2.1.2. Beiträge	0,00	0,00	4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-560.140,08	-700.192,44	4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1.4. Steuern	0,00	0,00	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.5. Transferleistungen	32.643.672,27	20.324.897,01	4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	702.693,74	874.495,84	4.12. Sonstige Verbindlichkeiten	1.575.187,75	2.575.069,73
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-604.073,43	-660.676,10			
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	1.176.276,67	1.218.684,94			
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	143.372,49	50.076,34			
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	219.412,75	249.757,52			
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00	0,00			
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00			
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-123.533,83	-198.976,55			
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.076.615,64	765.314,21			
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	525.137,77	23.396.271,47			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	35.829.783,87	35.385.431,30			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>245.806.418,18</u>	<u>252.263.776,35</u>	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>245.806.418,18</u>	<u>252.263.776,35</u>

Aufgestellt am 24.02.2021

Festgestellt am 25.02.2021


Kammerer


Landrätin

Anlage 2

Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2018
-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2017	2018	2018	2018
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.139.038,00	9.139.920,00	8.392.290,00	747.630,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.486.778,49	185.872.647,91	184.083.421,08	1.789.226,83
3.	Sonstige Transfererträge	6.794.287,99	5.561.350,00	7.532.180,63	-1.970.830,63
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.178.138,85	9.264.543,24	9.396.940,91	-132.397,67
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.685.450,95	2.492.846,68	1.579.747,08	913.099,60
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.553.981,68	62.058.589,50	59.163.687,99	2.894.901,51
7.	Sonstige ordentliche Erträge	1.746.948,07	2.956.260,00	1.364.105,77	1.592.154,23
8.	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	5.739,00	0,00	-5.611,00	5.611,00
10.	= <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>270.590.363,03</u>	<u>277.346.157,33</u>	<u>271.506.762,46</u>	<u>5.839.394,87</u>
11.	Personalaufwendungen	47.644.837,23	55.531.595,32	50.360.475,49	5.171.119,83
12.	Versorgungsaufwendungen	3.917.634,02	419.480,00	3.168.388,11	-2.748.908,11
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.824.988,52	15.431.968,02	10.398.550,69	5.033.417,33
14.	Abschreibungen	7.281.722,56	7.077.210,00	7.002.480,98	74.729,02
15.	Transferaufwendungen	146.762.981,09	160.855.071,55	151.427.123,88	9.427.947,67
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	39.869.069,86	42.738.967,56	37.759.591,31	4.979.376,25
17.	= <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>256.301.233,28</u>	<u>282.054.292,45</u>	<u>260.116.610,46</u>	<u>21.937.681,99</u>
18.	= <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)</u>	<u>14.289.129,75</u>	<u>-4.708.135,12</u>	<u>11.390.152,00</u>	<u>-16.098.287,12</u>
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	939.318,45	770.490,00	675.990,94	94.499,06
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	320.057,82	318.905,65	284.863,05	34.042,60
21.	= <u>Finanzergebnis</u>	<u>619.260,63</u>	<u>451.584,35</u>	<u>391.127,89</u>	<u>60.456,46</u>
22.	= <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>14.908.390,38</u>	<u>-4.256.550,77</u>	<u>11.781.279,89</u>	<u>-16.037.830,66</u>
23.	außerordentliche Erträge	280.662,00	220.000,00	344.851,66	-124.851,66
24.	- außerordentliche Aufwendungen	138.688,88	112.800,00	2.859,56	109.940,44
25.	= <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>141.973,12</u>	<u>107.200,00</u>	<u>341.992,10</u>	<u>-234.792,10</u>
26.	= <u>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</u>	<u>15.050.363,50</u>	<u>-4.149.350,77</u>	<u>12.123.271,99</u>	<u>-16.272.622,76</u>

Anlage 3

Finanzrechnung 2018

Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2018
-in EUR-

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2017	2018	2018	2018
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.179.581,00	9.139.920,00	8.655.102,00	484.818,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.136.692,25	179.974.147,91	185.958.032,77	-5.983.884,86
3. Sonstige Transfereinzahlungen	6.583.184,57	5.561.350,00	7.338.265,52	-1.776.915,52
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.012.663,09	9.264.543,24	9.104.838,00	159.705,24
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.270.154,55	2.425.038,35	1.583.050,42	841.987,93
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	58.211.889,61	62.059.589,50	60.986.544,35	1.073.045,15
7. Sonstige Einzahlungen	790.291,44	1.000.290,00	1.123.882,27	-123.592,27
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	911.038,28	786.282,63	729.863,21	56.419,42
9. = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>259.095.494,79</u>	<u>270.211.161,63</u>	<u>275.479.578,54</u>	<u>-5.268.416,91</u>
10. Personalauszahlungen	48.829.311,20	55.280.583,79	50.458.775,22	4.821.808,57
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.795.286,99	16.016.319,66	10.335.297,55	5.681.022,11
13. Transferauszahlungen	147.065.392,46	164.316.628,64	147.739.214,18	16.577.414,46
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	321.810,55	339.541,10	286.672,23	52.868,87
15. sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.414.008,82	44.996.374,68	37.086.875,43	7.909.499,25
16. = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>247.425.810,02</u>	<u>280.949.447,87</u>	<u>245.906.834,61</u>	<u>35.042.613,26</u>
17. = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 J. 16)</u>	<u>11.669.684,77</u>	<u>-10.738.286,24</u>	<u>29.572.743,93</u>	<u>-40.311.030,17</u>
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.326.611,79	3.748.585,74	4.057.671,24	-309.085,50
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	204.087,48	220.000,00	21.693,21	198.306,79
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	290,39	675,00	6.560,96	-5.885,96
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>4.530.989,66</u>	<u>3.969.260,74</u>	<u>4.085.925,41</u>	<u>-116.664,67</u>
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.671.317,77	4.536.306,89	1.201.905,11	3.334.401,78
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	2.065.913,75	5.813.364,14	1.367.414,98	4.445.949,16
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	109.542,88	567.036,33	53.251,86	513.784,47
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	2.246,83	50.000,00	25.916,56	24.083,44
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	687.937,98	2.473.358,63	1.193.106,73	1.280.251,90
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>4.536.959,21</u>	<u>13.440.065,99</u>	<u>3.841.595,24</u>	<u>9.598.470,75</u>
34. = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (25 J. 33)</u>	<u>-5.969,55</u>	<u>-9.470.805,25</u>	<u>244.330,17</u>	<u>-9.715.135,42</u>
35. = <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 J. 34)</u>	<u>11.663.715,22</u>	<u>-20.209.091,49</u>	<u>29.817.074,10</u>	<u>-50.026.165,59</u>
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.296.952,85	0,00	0,00	0,00
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.000.000,00	0,00	0,00	0,00
39. = <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>17.296.952,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	4.836.972,28	4.413.288,87	3.606.581,28	806.707,59
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.000.000,00	0,00	0,00	0,00
43. = <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>20.836.972,28</u>	<u>4.413.288,87</u>	<u>3.606.581,28</u>	<u>806.707,59</u>
44. = <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 J. 43)</u>	<u>-3.540.019,43</u>	<u>-4.413.288,87</u>	<u>-3.606.581,28</u>	<u>-806.707,59</u>
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2017	2018	2018	2018
	1	2	3	4
47. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 /. 46)	0,00	0,00	0,00	0,00
48. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35+44+47)	8.123.695,79	-24.622.380,36	26.210.492,82	-50.832.873,18
49. + voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-12.852.402,91	-14.101.020,00	-3.591.449,90	-10.509.570,10
Bestandsvortrag Kassenkredit	0,00	0,00	0,00	0,00
50. + Bestand an fremden Finanzmitteln	1.137.182,73	-392.249,59	777.228,55	-1.169.478,14
sonstige Einzahlungen	61.332.115,68	0,00	76.590.120,65	-76.590.120,65
sonstige Auszahlungen	60.194.932,95	392.249,59	75.812.892,10	-75.420.642,51
Bestandsvortrag Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsvortrag Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
51. = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.591.524,39	-39.115.649,95	23.396.271,47	-62.511.921,42
Bestandsvortrag Einzahlungen	89.202,89	0,00	525.137,77	-525.137,77
Bestandsvortrag Auszahlungen	12.941.605,80	14.101.020,00	4.116.587,67	9.984.432,33